

Elisabethschule Friesoythe

Förderschule mit den Schwerpunkten
Lernen, Sprache und Geistige Entwicklung

Dr. Romke de Vries, Schulleiter



Startklar für den Beruf
WESER-EMS MACHT SCHULE



Elisabethschule Friesoythe
Großer Kamp Ost 7, 26169 Friesoythe

An die
Abgeordneten des Kreistages

über das Schul- und Kulturamt
des Landkreises Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Mein Zeichen
RV

Telefon 04491/921094
Fax 04491/921096

Friesoythe, den 02.02.2012

Beabsichtigte Festlegung von Schulbezirken für den Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ im Landkreis Cloppenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

voraussichtlich in der Kreistagssitzung am 26.04.2012 sollen Sie über die Festlegung von Schulbezirken für den Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE) für die in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg stehenden Förderschulen in Friesoythe (Elisabethschule) und Lönningen (Maximilian-Kolbe-Schule) entscheiden. Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde den vier öffentlichen Förderschulen im Landkreis Cloppenburg sowie der Landesschulbehörde in Oldenburg mit Datum vom 24.01.2012 zugesandt.

Als Schulleiter der Elisabethschule Friesoythe möchte ich Sie bitten, dieser Satzung nicht zuzustimmen und damit der beabsichtigten Festlegung von Schulbezirken in diesem Förderschwerpunkt ihre Zustimmung zu verweigern.

Begründung:

Die Elisabethschule verfügt seit dem 01.08.2008 über Klassen im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Zu diesem Zeitpunkt war sie die einzige öffentliche Förderschule mit diesem Schwerpunkt im Landkreis. Dementsprechend besuchen auch geistigbehinderte Kinder aus dem Südkreis die Elisabethschule. Ohne Rücksprache hat der Landkreis dann 1 Jahr später völlig überraschend die Maximilian-Kolbe-Schule in Lönningen ebenfalls mit diesem Schwerpunkt ausgestattet. Diese Entscheidung ist nicht nachvollziehbar, da in Zeiten verstärkter Inklusionsbemühungen behinderten Schülerinnen und Schüler eine (in Ziffern: 1) öffentliche Förderschule für „Geistige Entwicklung“ im Landkreis völlig ausgereicht hätte.

Der Leiter des Schulamtes, Herr Deeken, hat in den letzten Jahren immer wieder versichert, dass es für diesen Schwerpunkt keine verbindlichen Schulbezirke geben wird und die Erzie-

hungsberechtigten selbst entscheiden können, ob ihr Kind die Elisabethschule Friesoythe, die Maximilian-Kolbe-Schule in Lönigen, das Vincenzhaus in Cloppenburg oder die Tagesbildungsstätte in Altenoythe bzw. Lastrup besuchen soll. So kam die Einladung zu einem Vorgespräch zur Festlegung von Schulbezirken für den Schwerpunkt GE ins Kreishaus im letzten Jahr überraschend. Bereits in diesem Gespräch habe ich grundsätzlich die Notwendigkeit zur Festlegung von verbindlichen Schulbezirken in Frage gestellt und mich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung (Elternentscheidung) ausgesprochen.

Eine vielleicht erhoffte Senkung der Kosten bei der Schülerbeförderung durch die Einrichtung von Schulbezirken ist nicht zu erwarten, da bereits 4 geistigbehinderte Kinder aus Cloppenburg, Emstek, Cappeln und Molbergen die Elisabethschule Friesoythe besuchen und auch in den nächsten Jahren besuchen werden. Außerdem macht es im Hinblick auf die Entfernung kaum einen Unterschied, ob die Kinder von Cloppenburg nach Lönigen oder nach Friesoythe gefahren werden. Was spricht also gegen die Beibehaltung der bisherigen Regelung, die Eltern über den Schulort ihres geistigbehinderten Kindes entscheiden zu lassen?

Im Schreiben an die Landesschulbehörde bittet der Landkreis Cloppenburg im Vorgriff auf den zu erwartenden Kreistagsbeschluss darum, die Regelungen der Satzung ab sofort bei Beratungsgesprächen und Zuweisungsentscheidungen zu berücksichtigen. Offensichtlich ist den Verantwortlichen nicht klar, dass sich Eltern geistigbehinderter Kinder längerfristig Gedanken über die Beschulung ihres Kindes machen. So haben sich in letzter Zeit bereits mehrere Eltern aus dem Südkreis den Unterricht in einer GE-Klasse der Elisabethschule angesehen und sich von uns bestätigen lassen, dass sie ihr behindertes Kind bei uns einschulen können. Wie soll diesen Eltern nun erklärt werden, dass dies plötzlich nicht mehr gilt?

Noch ein Hinweis zum Schluss: Die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ erfolgt im gesamten Südkreis – ausgenommen die Gemeinde Garrel – durch die Maximilian-Kolbe-Schule Lönigen. Insofern ist eine Beeinflussung der Eltern bei der Schulwahl durch Lehrkräfte der Elisabethschule nicht möglich. Wenn sich Eltern trotzdem für den Schulort Friesoythe entscheiden, so sollte dies respektiert werden, da in der Regel nachvollziehbare Gründe - wie beispielsweise Freundschaften der Kinder, Empfehlungen von anderen Eltern geistigbehinderter Kinder, positiver Eindruck nach einer Unterrichtshospitation - dieser Entscheidung zugrunde liegen.

Ich hoffe, bei Ihnen mit diesem Schreiben mehr Verständnis für unsere Position bezüglich einer Festlegung von GE-Schulbezirken geweckt zu haben. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung, da mir die weitere positive Entwicklung unseres Schulzweiges „Geistige Entwicklung“ sehr am Herzen liegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Romke de Vries, Schulleiter

Kopie gelangt an:

- Landesschulbehörde, Außenstelle Oldenburg
- Öffentliche Förderschulen LK Cloppenburg